

Auf Mildenstein: Wie aus Birkenblättern und Indigo Farben entstehen

Historische Färberin zeigt altes Handwerk – Burgmägde erhalten neue Gewänder – **FERIENPROGRAMM** mit Schwertkampf, Federschreiben und Suppenkochen

LEISNIG. Seit Beginn der Sommerferien herrscht auf Burg Mildenstein wieder reges Treiben. Zahlreiche Familien nutzen bereits in der ersten Ferienwoche die Angebote der Burg, erkundeten die historischen Gemäuer und tauchten bei Mitmachaktionen in vergangene Jahrhunderte ein. Wie atmosphärisch es auf dem Burghof sein kann, wenn Geschichte lebendig wird, zeigte einmal mehr eine historische Färbeführung zwischen den einzelnen Veranstaltungen – außerhalb des regulären Ferienprogramms.

Ein würziger Duft nach Birkenblättern liegt in der Luft. Aus einem großen Kessel steigt Dampf auf, während darunter das Holzkohlefeuer knistert. Langsam zieht Natascha Dobos eine lange Bahn Wollstoff durch den heißen Sud. Immer wieder bewegt sie den Stoff, ohne ihn zu rühren. „Bewegt, nicht gerührt“, erklärte sie.

Genauso sei bereits im 12. und 13. Jahrhundert gefärbt worden. Mehrere Stunden dauert der Färbeprozess. Dabei können die Besucher jeden Arbeitsschritt verfolgen und erfahren, wie aus heimischen Pflanzen natürliche Farben entstehen. „Je mehr Pflanzenmaterial verwendet wird, desto intensiver wird später die Farbe“, erklärt die 45-jährige historische Färberin aus Rochlitz.

Die Birkenblätter verleihen dem Stoff zunächst einen kräftigen Gelbton. Durch eine anschließende Indigofärbung – die sogenannte Küpenfärbung –



Ferien auf Burg Mildenstein: Zu Gast ist die historische Färberin Natascha Dobos (M.), die Stoffe für die neuen Kleider der Mägde Johanna (links) und Magda färbt.

Foto: Elke Walter-Koch

entsteht daraus Grün. Auch Rottöne lassen sich mit historischen Pflanzenfarben herstellen.

Für die Vorführung hat Natascha Dobos rund 20 Meter Wollkörper vorbereitet – ein Gewebe, das bereits im Mittelalter weit verbreitet war. Vor dem Färben

wird der Stoff gebeizt, damit sich die Naturfarben dauerhaft mit den Fasern verbinden. „Anschließend erhält die Wolle beim Waschen wieder Lanolin und bleibt dadurch weich und geschmeidig“, erklärte die Expertin. Eigentlich stammt sie aus der Gastronomie. Seit rund 25

Jahren beschäftigt sie sich mit dem Mittelalter. Über verschiedene Handarbeitstechniken entdeckte die Rochlitzerin schließlich ihre Leidenschaft für das historische Färberhandwerk. Heute gehört sie zu den wenigen selbstständigen historischen Färberinnen in Deutsch-

land, die das Schaufärben professionell anbieten. Ihre Aufträge führen sie regelmäßig in Museen und zu historischen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet.

Bereits in der kommenden Woche wird sie bei einem Termin in Thüringen erwartet. Die

historische Färbearbeitung entstand gemeinsam mit ihrem Ehemann Toni Kästner. Er baute das Gestell nach historischen Vorbildern. Beheizt wird der Kessel traditionell mit Holzkohle. Gemeinsam bieten beide Vorträge, Workshops und historische Marktstände an.

Auf Burg Mildenstein hatte das Färben dieses Mal einen ganz praktischen Nutzen. Erstmals entstehen eigens gefärbte Gewänder für die beiden Burgmägde Johanna und Magda. Bislang, so erzählen die Beiden, trugen sie ihre privaten historischen Kleidungsstücke. Nun erhalten die Museumsmitarbeiterinnen eine einheitliche Ausstattung, die dem historischen Erscheinungsbild der Burg entspricht. Schneiderin Silke Fühlig, die schon länger für die Gewänder der Burg zuständig ist, war ebenfalls vor Ort und nutzte die Gelegenheit, den Färbeprozess zu verfolgen. Sie brachte bereits Unterkleider aus Leinen mit, die eigens für die neuen Gewänder gefertigt worden waren. Bis zu den Herbstferien sollen die kompletten Kostüme fertig sein.

Veranstaltungsmanager Remo Stäglich zeigte sich begeistert von der authentischen Vorführung und ist auch mit der Resonanz in der ersten Ferienwoche zufrieden. Viele Besucher planen ihren Ausflug inzwischen zwar recht kurzfristig, dennoch würden die Angebote gut angenommen. Besonders gefragt seien die Mitmachaktionen. Das jüngste Brotbacken ist

vollständig ausgebucht gewesen. Auch in den kommenden Ferienwochen wartet auf Burg Mildenstein ein abwechslungsreiches Programm, kündigte Remo Stäglich an. Am 14. Juli finden von 11 bis 12.30 Uhr sowie von 14 bis 15.30 Uhr Mitmachführungen für Kinder von fünf bis elf Jahren statt. Dann heißt es: „Zu den Waffen – mit Schwert, Helm und Panzer dem Ritterleben auf der Spur!“

Familienrundgänge durch die fast 1000 Jahre alte Burg mit Einblicken in Rittersaal, Burghof und Schatzgewölbe stehen am 17., 24. und 31. Juli sowie am 7. und 14. August jeweils von 11 bis 12.30 Uhr auf dem Programm. Am 21. Juli lädt von 10 bis 17 Uhr ein großer Mitmachtag mit Steinmetzhandwerk, Brotbacken, mittelalterlicher Gewandung, Schreiben mit Feder und Tinte sowie weiteren Aktionen zum Ausprobieren ein.

Weitere Erlebnisangebote sind am 28. Juli mit „Rund ums Brot – eine schmackhafte Erlebnisführung für Familie & Co.“ sowie am 11. August mit dem Programm „Ein quots Supplein hält Leib und Seele zusammen“ geplant. Informationen und Anmeldungen sind über Burg Mildenstein möglich. In den Herbstferien, so hieß es, könnten weitere Workshops zum historischen Färben stattfinden. Wer die Vorführung verpasst hat, erhält dann erneut Gelegenheit, das alte Handwerk kennenzulernen.

ELKE WALTER-KOCH

Auf der Suche nach dem Goldenen Buch

DÖBELN. In der Stadtbibliothek Döbeln, Lutherplatz 4, heißt es beim Ferienprogramm „Auf der Suche nach dem Goldenen Buch“: In der Bibliothek wurde das Goldene Buch gestohlen.

Hier wird dringend Hilfe benötigt, um es wieder zurückzubekommen. Können alle Rätsel gelöst und der oder die Täter gefunden werden?

Termine sind der 29. Juli, der 4. August und der 10. August

jeweils 9.30 Uhr. Die Vereinbarung individueller Termine für Hortgruppen ist möglich.

Anmeldung unter Telefon 03431 710335 oder per E-Mail an: stadtbibliothek@doebeln.de

Werbebanner in Döbeln sind nicht grenzenlos möglich

Werbebanner auf Grünflächen, Plakate an Laternen: In Döbeln ist das Straßenbild bunt. Die **STADT** genehmigt Werbung – aber nicht unbegrenzt.

DÖBELN. Döbeln ist bunt, und dazu tragen nicht zuletzt jede Menge farbenfrohe Werbebanner und Plakate bei, die entlang der Straßen die verschiedensten Informationen und Botschaften verkünden. Nicht nur kleine Plakate an Gartenzäunen und Laternen laden Autofahrer ein, einen Blick zu riskieren. Auch zahlreiche großformatige Banner an Bauzäunen auf Rasenflächen beanspruchen die Aufmerksamkeit der Vorbeifahrenden oder von Passanten. Manchmal häuft sich das grellbunte Informationsangebot und man fragt sich: Dürfen die das?

Wer auf einer der Einfallstraßen in die Große Kreisstadt fährt – oder aus ihr heraus – kann sich umfassend informieren: über Karrierechancen und Ausbildungsmöglichkeiten, Kulturangebote und geförderten Glasfaserausbau, Totale Räumungsverkäufe, Baustellenbonus beim Autokauf, Dauerniedrigpreise im Baumarkt und vieles mehr. An manchen Stellen, wie an der Dresdner Straße, häuft sich das Angebot fürs Auge merklich – dabei sind aktuell nicht mal Wahlen.

Dennoch: Das alles ist rechtens und exakt geregelt. Auf Schönheit kommt es dabei nicht an, oder besser gesagt: Die liegt im Auge des Betrachters. „Rechtsgrundlage für die Genehmigung für Werbeanlagen ist die Sächsische Bauordnung“, erklärt Stadtsprecher Thomas Mettcher. Werbebanner und Plakate, die auf Aktionen oder Veranstaltungen oder im Rahmen von Wahlen aufgestellt oder aufgehängt werden, werden auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt beurteilt und genehmigt oder eben nicht genehmigt. Das trifft auf städtische Flächen zu, wie



Werbung wie diese erhöht die Dichte der Banner an der Dresdner Straße derzeit. Welche Regeln dafür in Döbeln gelten.

Foto: Sven Bartsch

beispielsweise die Grünfläche an der Dresdner Straße in Höhe der Grundschule oder auch den Wettinplatz, den aktuell zwei große Werbebanner zieren. Das sind zwei von insgesamt sieben, die die Stadt für Werbung zur Verfügung stellt. Werbung auf privaten Grundstücken bedarf nur ab einer bestimmten Größe behördlicher Zustimmung und je nachdem, wo in der Stadt sich das Grundstück befindet.

Dennoch: Das alles ist rechtens und exakt geregelt. Auf Schönheit kommt es dabei nicht an, oder besser gesagt: Die liegt im Auge des Betrachters. „Rechtsgrundlage für die Genehmigung für Werbeanlagen ist die Sächsische Bauordnung“, erklärt Stadtsprecher Thomas Mettcher. Werbebanner und Plakate, die auf Aktionen oder Veranstaltungen oder im Rahmen von Wahlen aufgestellt oder aufgehängt werden, werden auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt beurteilt und genehmigt oder eben nicht genehmigt. Das trifft auf städtische Flächen zu, wie

beispielsweise die Grünfläche an der Dresdner Straße in Höhe der Grundschule oder auch den Wettinplatz, den aktuell zwei große Werbebanner zieren. Das sind zwei von insgesamt sieben, die die Stadt für Werbung zur Verfügung stellt. Werbung auf privaten Grundstücken bedarf nur ab einer bestimmten Größe behördlicher Zustimmung und je nachdem, wo in der Stadt sich das Grundstück befindet.

Dennoch: Das alles ist rechtens und exakt geregelt. Auf Schönheit kommt es dabei nicht an, oder besser gesagt: Die liegt im Auge des Betrachters. „Rechtsgrundlage für die Genehmigung für Werbeanlagen ist die Sächsische Bauordnung“, erklärt Stadtsprecher Thomas Mettcher. Werbebanner und Plakate, die auf Aktionen oder Veranstaltungen oder im Rahmen von Wahlen aufgestellt oder aufgehängt werden, werden auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt beurteilt und genehmigt oder eben nicht genehmigt. Das trifft auf städtische Flächen zu, wie

mens über einen längeren Zeitraum nicht möglich sein, stimmen wir uns mit dem betroffenen Unternehmen ab und stimmen der vorübergehenden Aufstellung von entsprechenden Hinweisschildern zu“, sagt der Stadtsprecher. Eine solche, mit der Straßenmeisterei abgestimmte Ausnahme gilt aktuell für Henwi in Masten und Autoland, die durch Baumaßnahmen an der B175 vom Verkehr abgeschnitten sind.

Inhaltliche Filter gibt es bis auf eine große Ausnahme übrigens nicht. Aber: Auch Werbeanlagen, die keinen Antrag bedürfen, dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten oder den Verkehr gefährden. Und: Der Inhalt von Werbeanlagen unterliegt generell strengen gesetzlichen Grenzen. „Sie dürfen keine extremistischen Inhalte verbreiten, nicht verfassungswidrig, jugendgefährdend oder gewaltverherrlichend sein“, so Thomas Mettcher. Kontrolliert wird der Inhalt nicht durch die städtische Ordnungsbehörde, sondern durch die der Polizei.

